

Kirchliche Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab. Die Bearbeitung von Nachlässen und Vermächtnissen geschieht mit großem Respekt vor den Personen, die dem Erzbistum ihr Vertrauen geschenkt haben. Der Umsetzung ihres letzten Willens fühlt sich das Stiftungszentrum in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Caritas- und weiteren caritativen Verbänden im Erzbistum.

Im Jahr 2023 betreute das Erzbistum Köln 73 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 215 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2023 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Abschlussprüfer.

Der langfristige Vermögenserhalt ist ein wichtiger Grundsatz in der Verwaltung der unterschiedlichen Stiftungen und Sondervermögen. Die markanten Bewegungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 haben auch zu deutlichen Kursrückgängen geführt. Daher erfolgt derzeit zur Stabilisierung der Vermögensbestände und zur Schonung der im Rahmen der Kapitalanlage notwendigen Risikobudgets eine Ausschüttung von Erträgen auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Blick auf einen langfristigen Vermögenserhalt und damit verbundene Handlungsfähigkeit bestehen derzeit begrenztere Fördermöglichkeiten.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kardinal Höffner-Stiftung	1.610,6	1.608,0
Edith-Stein-Stiftung Köln	309,9	313,0
Hildegard-Knapstein-Stiftung	268,4	268,0
Prälat Assenmacher-Stiftung	246,3	242,7
Geschwister-Löhers-Stiftung	244,3	244,0
HJM-Stiftung	235,3	230,0
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,7	106,5
Edmund Heusgen-Stiftung	104,3	104,2
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	52,0
Stiftung Soziale Zwecke	45,8	45,7
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,4	31,3
	3.254,9	3.245,5

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung wird jährlich von externen unabhängigen Abschlussprüfern geprüft. Neben der reinen Jahresabschlussprüfung wird auch der Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung besonders in den Blick genommen. Die vier kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden wird für die Erzbischöfliche Stiftung der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang, dargestellt. Ebenso wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der vier weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2023

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Maria und Dr. Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	3.147,2	755,3	350,4	448,5	356,4
Treuhandvermögen	6.879,3				
Erträge	17,5	4,1	1,8	1,1	1,1
Aufwendungen	11,2	0,4	21,1	7,1	21,1
Jahresergebnis	6,3	3,6	-19,2	-6,0	-20,1

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,1 Mio. €. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten 13 Treuhandstiftungen lag mit 6,9 Mio. € ungefähr auf Vorjahresniveau.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2023 unter anderem der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, die Monastische Gemeinschaft von Jerusalem, die Karl Rahner Akademie sowie

auch der Caritasverband für die Stadt Köln e. V. für sein erlebnispädagogisches Projekt „Unser Platz Reloaded“ im Kinder- und Jugendzentrum GOT Elsaßstraße gefördert. Zudem wurde die Trauma- und Sozialberatung für junge Zugewanderte „Aufwind“ der KJA Köln sowie der TrauBe e. V., Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, unterstützt.

Im Ausland wurde unter anderem die Sanierung der Elektroinstallation und der sanitären Anlagen in der „École Notre Dame de Lourdes“ in Antélias, Libanon finanziert.

Weitere Beispiele sind die Bezuschussung der Einrichtung eines Bibel-Erlebnisraumes und weiterer Einrichtungsgegenstände für die „Kinderkirche“ im Sendungsraum Porz sowie die Hilfe bei der Umgestaltung der Kirche St. Josef in Porz zu einer Citykirche im Rahmen des Projekts „Mittendrin“, dem Aufbau einer Citypastoral.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.055.461,88	3.030.478,74
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	91.770,06	102.979,00
	3.147.231,94	3.133.457,74
Treuhandvermögen	6.879.319,12	6.845.124,02

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.760.954,73	2.750.954,73
	3.060.954,73	3.050.954,73
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	74.425,47	72.751,72
III. Ergebnisvortrag	8.936,74	4.352,26
	3.144.316,94	3.128.058,71
B. Sonstige Rückstellung	2.700,00	2.380,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	215,00	3.019,03
	3.147.231,94	3.133.457,74
Treuhandvermögen	6.879.319,12	6.845.124,02

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023		2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.906,54		0,00	
2. Sonstige Erträge	12.590,82	17.497,36	17.709,02	17.709,02
Aufwendungen				
3. Projektaufwendungen	8.031,50		34.509,57	
4. Sonstige Aufwendungen	3.207,63	11.239,13	2.537,60	37.047,17
5. Jahresergebnis		6.258,23		-19.338,15
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		4.352,26		23.755,41
7. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		1.673,75		65,00
8. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
9. Ergebnisvortrag		8.936,74		4.352,26

Anhang für die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln mit Sitz in Köln ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Nordrhein-Westfälischen Stiftungsgesetzes (StiftG NRW) sowie der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln (StiftO EBK). Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der Erzbischöflichen Stiftung sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlage in Höhe von insgesamt 3.055.461,88 € (i.Vj. 3.030.478,74 €) besteht ausschließlich aus Anteilen am EBK-STK-DACH-Universalfonds. Es wurden im Berichtsjahr weitere Anteile in Höhe von insgesamt 24.983,14 € erworben (i.Vj. 0,00 €). Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des EBK-STK-DACH-Universalfonds bei 2.850.097 € (i.Vj. 2.725.922 €) und damit erneut unter dem Buchwert.

Eine dauerhafte Wertminderung wird dennoch nicht vermutet, da der Zeitwert der Finanzanlage in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Auch liegt der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln weist im Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2023 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 91.770,06 € (i.Vj. 102.979,00 €) aus.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.060.954,73 € und ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine weitere Zustiftung um 10.000 EUR angestiegen.

Ergebnisrücklage

In die Ergebnisrücklage („freie Rücklage“) wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.673,75 € (i.Vj. 65,00 €) eingestellt. Die Rücklage beträgt nunmehr 74.425,47 € (i.Vj. 72.751,72 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.700,00 € (i.Vj. 2.380,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Treuhandvermögen

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln verwaltet dreizehn Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Diese werden treuhänderisch verwaltet und unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge beinhalten (zweckgebundene) Spenden in Höhe von 12.590,82 € (i.Vj. 17.709,02 €). Hinzu kamen Wertpapiererträge in Höhe von 4.906,54€ (i.Vj. 0,00 €).

Die Aufwendungen aus Zuweisungen beinhalten die Mittelverwendungen gemäß den Zweckvorgaben und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden an die Destinatäre in Höhe von insg. 7.615,00 € (i.Vj. 34.104,97 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insgesamt 3.624,13 € (i.Vj. 2.942,20 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Bankgebühren, der Grabpflegeverpflichtung sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2023.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2023 keine bei der Erzbischöflichen Stiftung Köln angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe der Erzbischöflichen Stiftung Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und das Kuratorium.

Geschäftsführer

Saša Babli, Wuppertal, Leiter Stiftungszentrum, Geschäftsführer

Vorstand

Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln, Erzbischof von Köln, Vorsitzender

Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des EBK, stellv. Vorsitzender

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Ökonom und Finanzdirektor

Kuratorium

Petra Dierkes, Bonn, bis 31.05.2023 Leiterin der Hauptabteilung Seelsorge, ab 01.06.2023 N.N.

Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, Köln, bis 30.09.2023 Leiterin Bereich Schule & Hochschule

Thomas Pitsch, Pulheim, ab 01.10.2023 Leiter Bereich Schule & Hochschule

Nadim Ammann, Köln, Leiter des Bereichs Weltkirche – Weltmission

Martin Struck, Köln, bis 31.05.2023 Erzdiözesanbaumeister, ab 01.06.2023 N.N.

Dr. Stefan Kraus, Köln, Direktor Kolumba – Kunstmuseum des Erzbistums Köln

Köln, den 2. Mai 2024

Saša Babli
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Unter der Bedingung, dass der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 durch das Kuratorium genehmigt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesent-

liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 2. Mai 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Ergänzender Hinweis:**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 StiftG NRW um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel erweitert. Diese Prüfungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 719.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat in 2023 keine Projekte gefördert. Erstmals ist sie gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Einbeziehung eines Abschlussprüfers befreit worden, da das Stiftungsvermögen sowie der Aufwand zur Verwaltung des Stiftungsvermögens von verhältnismäßig geringem Umfang sind.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	20.514,15	17.977,07
	755.326,48	752.789,40

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	31.954,29	30.668,21
III. Ergebnisvortrag	4.094,22	1.756,22
	755.326,48	751.702,40
B. Sonstige Rückstellung	0,00	1.012,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	75,00
	755.326,48	752.789,40

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.058,53	1.374,16
	4.058,53	1.374,16
Aufwendungen		
2. Zweckaufwendungen	0,00	15.000,00
3. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	30,00	30,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	117,00
c) Verwaltungsaufwand	362,45	1.108,14
	434,45	16.255,14
4. Jahresergebnis	3.624,08	-14.880,98
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.756,22	2.028,49
6. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.286,08	391,29
7. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	15.000,00
8. Ergebnisvortrag	4.094,22	1.756,22

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2023 rund 323.500 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

In 2023 wurden das DOMRADIO.DE-Projekt „Hörbibel Neues Testament (Perikopen)“ und der Podcast „Himmelklar“ bezuschusst. Der Podcast existiert seit April 2020 und wird als Kooperation der katholischen Portale DOMRADIO.DE und katholisch.de produziert.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	3.891,36	23.140,17
	350.350,68	369.599,49

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	25.398,39	30.551,55
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	14.000,00
III. Ergebnisvortrag	1.424,72	1.520,37
	350.350,68	369.599,49
	350.350,68	369.599,49

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	588,37	0,00
2. Erträge aus Spenden	1.235,00	1.810,00
3. Sonstige Erträge	0,01	0,00
	1.823,38	1.810,00
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	20.916,89	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30	113,30
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
	21.072,19	155,30
6. Jahresergebnis	-19.248,81	1.654,70
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.520,37	4.046,67
8. Einstellung in die Ergebnismrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	273,36	181,00
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	5.426,52	0,00
10. Einstellung in die Projektrücklage	0,00	4.000,00
11. Entnahme aus Projektrücklage	14.000,00	0,00
12. Ergebnisvortrag	1.424,72	1.520,37

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2023 rund 272.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

2023 förderte die Stiftung die Digitalisierung von Fotos aus den Pfarrarchiven, die im Historischen Archiv aufbewahrt werden. Zudem erhielt das Edith Stein Archiv im Kölner Karmel Maria vom Frieden einen Zuschuss zu den Betriebskosten.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	260.202,44	12.629,54
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	91.198,10	358.840,64
	356.400,54	376.470,18

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	260.157,71	260.157,71
2. Zustiftungskapital	12.000,00	12.000,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.226,14	9.984,76
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	18.212,60
III. Umschichtungsergebnis	70.924,82	70.957,96
IV. Ergebnisvortrag	3.091,87	5.139,15
	356.400,54	376.452,18
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18,00
	356.400,54	376.470,18

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus Abgang von Sachanlagen	106,52	2.396,72
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	966,42	987,67
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,52	0,65
	1.080,46	3.385,04
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	20.659,09	4.712,40
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	273,35	1,96
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	199,66	122,05
	21.132,10	4.836,41
6. Jahresergebnis	-20.051,64	-1.451,37
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.139,15	4.494,70
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	241,38	281,91
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	18.212,60	4.712,40
10. Einstellung Umschichtungsergebnis	0,00	2.334,67
11. Entnahme Umschichtungsergebnis	33,14	0,00
12. Ergebnisvortrag	3.091,87	5.139,15

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2023 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurden 2023 der „Kellerladen – Initiative für gemeinsame Arbeit e. V.“ für das Projekt „Saiten Wechsel! – Musik machen eröffnet neue Welten und Chancen“, der „Helfen durch Geben – Der Sack e. V.“ für den Erwerb von Lebensmitteln und die „Städtische Kath. Hauptschule am Rhein“ für eine Klassen- bzw. Studienfahrt sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen nach Berlin.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	300.316,85	15.201,62
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	148.227,62	439.324,32
	448.544,47	454.525,94

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.896,01	10.635,98
III. Umschichtungsergebnis	115.496,94	115.326,72
IV. Ergebnisvortrag	16.824,39	23.218,11
	448.544,47	454.507,94
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18,00
	448.544,47	454.525,94

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus Abgang von Sachanlagen	209,22	3.372,10
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	919,80	2.660,18
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,66	0,90
	1.138,68	6.033,18
Aufwendungen		
4. Zweckaufwendungen	6.929,80	1.000,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	73,35	1,96
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	99,00	845,10
	7.102,15	1.847,06
6. Jahresergebnis	-5.963,47	4.186,12
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	23.218,11	22.282,11
8. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	260,03	639,12
9. Einstellung Umschichtungsergebnis	170,22	2.611,00
10. Ergebnisvortrag	16.824,39	23.218,11